

Aktuelle Information zum Corona Virus/PCR Test für die Rückreise

1. Was ändert sich konkret ab 08. Februar 2021?

Neu müssen alle Reisenden, welche per Flugzeug in die Schweiz einreisen, einen negativen PCR Test vorweisen, welcher bei Einreise nicht älter als 72 Stunden ist.

2. Gilt diese Bestimmung auch für Kinder?

Diese Bestimmungen gelten gemäss BAG auch für Kinder ab 12 Jahren (das Geburtsdatum bei Einreise ist massgebend).

3. Was gilt für die Einreise mit der Bahn?

Alle Personen, welche per Flugzeug, Schiff, Bus, Auto oder Zug in die Schweiz einreisen, müssen ab dem 08. Februar 2021 die Angaben der Kontaktdaten mittels elektronischem Formular hinterlegen: <https://swissplf.admin.ch/formular>. Das Einreiseformular muss von allen Personen vor der Einreise in die Schweiz ausgefüllt werden (pro Person ein Formular). Für Kinder oder unmündige Personen kann das Formular durch eine mitreisende Person ausgefüllt werden.

4. Welche zusätzlichen Bestimmungen gelten bei Einreise aus einem Risikoland (BAG Liste + aktuell Südafrika und Grossbritannien)?

Ergänzend zu der bestehenden BAG Liste <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende.html> gelten Herkunftsländer von mutierten Viren ebenfalls als Risikoländer. Nebst Vorweisen eines negativen PCR-Tests müssen Reisende aus Risikoländern weiterhin in eine Quarantäne von 10 Tagen. Die Quarantäne kann jedoch ab dem 7. Tag vorzeitig verlassen werden, falls ein negatives Resultat eines Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests vorliegt.

5. Muss das Einreiseformular künftig von allen Reisenden ausgefüllt werden?

Ja, neu werden nicht nur Kontaktdaten von Personen aus Risikostaat bei ihrer Einreise in die Schweiz erfasst. Zukünftig müssen alle Einreisenden ihre Kontaktdaten mittels elektronischem Einreiseformular angeben <https://swissplf.admin.ch/formular>. Ziel dieser Massnahme ist es, Ansteckungen einfacher und schneller zurückverfolgen zu können.

6. Kann aufgrund dieser neuen Massnahmen die gebucht Reise kostenlose umgebucht oder storniert werden?

Nein, die Umbuchungs- und Annullationsbestimmungen bleiben unverändert, da ein PCR-Test gemäss Kriterienkatalog als zumutbar gilt. Bei Pauschalreisen in Risikogebiete gelten Sonderregelungen, falls diese bei Buchung kein Risikogebiet waren. Bitte kontaktieren Sie uns hierzu.